

Der GB-Chemie Verhaltenskodex

Der GB-Chemie Verhaltenskodex

Dem Verhaltenskodex der GB-Chemie liegt die gemeinsame Überzeugung von Führung und Mitarbeitern zugrunde, dass ein an ethischen Werten orientiertes unternehmerisches Handeln nicht nur Vertrauen erzeugt, sondern auch Garant für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist.

Mit diesem Verhaltenskodex nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und stellen uns den komplexen Herausforderungen globaler Märkte sowie einer zunehmend vernetzten Zusammenarbeit in den Wertschöpfungsketten.

Dieser Verhaltenskodex und die darin festgelegten Grundsätzen sind für uns verpflichtend und Grundlage unseres Handelns.

1 Allgemeine Grundsätze

**Integrität
Glaubwürdigkeit
Transparenz**

Wir richten unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten, insbesondere der Integrität, der Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz durch verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Beachtung der Leitwerte des Verhaltenskodex, unterstützen sie hierbei bestmöglich und fordern sie auf, Gleiches in ihren Lieferantenketten zu tun.

**Einhaltung der Gesetze
Embargo- und Export-
kontrollbestimmungen**

Wir beachten die Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind. Dies gilt insbesondere für die nationalen und internationalen Embargo- und Exportkontrollbestimmungen.

2 Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten

**Wettbewerbs- und
Kartellrecht**

Wir achten die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und treffen keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

Korruption

Wir wenden uns ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeiden schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen.

Kein Mitarbeiter darf seine Stellung in unserem Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Dritte zu fordern oder anzunehmen.

Jede materielle oder immaterielle Zuwendung an Beschäftigte oder Beauftragte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

Einladungen und
Geschenke

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.

Amtsträger

Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind grundsätzlich untersagt.

Parteien und
Mandatsträger

Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.

Berater und Agenten

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und andere Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.

Spenden und
Sponsoring

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoring Leistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

3 Vermeidung von Interessenskonflikten

Loyalität

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Loyalität. Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeiter¹ nicht in Situationen geraten, in denen persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner kollidieren.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Nebentätigkeiten und Beteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern dürfen die Interessen unseres Unternehmens nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die Beteiligungen eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners.

4 Umgang mit Informationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden.

Datenschutz

Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze gestattet ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.

5 Grundsätze sozialer Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil unserer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die international anerkannten Menschenrechte.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden in jeder Form eingehalten.

Diskriminierung / Gleichbehandlung

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Wir handeln nach:
„Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Chancengleichheit

Wir fördern die Chancengleichheit unserer Mitarbeiter.

Arbeitnehmerrechte

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit unserer Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Wir beachten die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Wir sorgen insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.

Umweltschutz

Wir sind für unseren betrieblichen Standort den geltenden Umweltschutzstandards verpflichtet und achten auf die Einhaltung der Gesetze.

6 Einhaltung des Verhaltenskodex

Kommunikation	Wir machen unsere Mitarbeiter mit den im Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutern die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Wir kommunizieren aktiv die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber unseren Geschäftspartnern.
Richtlinien und Prozesse	Wir leiten alle erforderlichen Schritte ein, die in dem Verhaltenskodex enthaltenen Grundwerte durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen.
Ansprechpartner	Wir benennen einen Ansprechpartner für den Verhaltenskodex.
Mitteilung von Verstößen	Alle Mitarbeiter sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln und den Verhaltenskodex dem Ansprechpartner für Verhaltenskodex mitzuteilen. Dem Hinweisgeber darf daraus kein Nachteil entstehen.
Folgen von Verstößen	Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließt die männliche Form die weibliche mit ein.